

Gemeinde Witzeze

Der Bürgermeister der Gemeinde Witzeze

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Witzeze am Mittwoch, den 11.02.2015;
Regionalen Kulturzentrum, Dorfstraße 16, 21514 Witzeze

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Gabriel, Dennis

Gemeindevertreterin

Bachnick, Petra

Denker, Barbara

Niemann-Gerdt, Susanne

Gemeindevertreter

Buchmann, Michael

Schröder, Lars

Schwenke, Bodo

Wieckhorst, Jörn

Wöhl-Bruhn, Detlef

Schriftführerin

Stubbe, Doris

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin

Dirks, Sabine

Pohl, Heike

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der Sitzung vom 10.12.2014
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Berichte aus den Ausschüssen
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Änderung der Hauptsatzung
- 8) Deckensanierung der L200 von Breitenfelde bis Lauenburg, Abschnitt Witzeze
- 9) Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung einschl. Abwasserbeseitigungskonzept
- 10) Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung
- 11) Ortsentwicklung - Variantenprüfung potenzieller Wohnbauflächen - Aufstellung einer Geruchsimmissionsprognose
- 12) Ausweisung von Flächen für Windkraftanlagen - Urteil des Obergerichtes (OVG) Schleswig-Holstein
- 13) Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes "Windenergie", hier: Aufstellungsbeschluss
- 14) Bebauungsplan Nr. 10 für das Gebiet: "Windkraftanlagen an der Grenze zu der Gemeinde Wangelau", hier: Aufstellungsbeschluss
- 15) Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 10, "Windkraftanlagen an der Gemeindegrenze zu Wangelau"
- 16) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Beratung:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Besonders Herrn Gosch von der Firma Gosch, Schreyer und Partner sowie Frau Rempf und Frau aus der Verwaltung Büchen, Herrn Bürgermeister Borchers aus Schulendorf,.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Beratung:

Der Vorsitzende berichtet, dass die TOP 16 – Personalangelegenheiten, TOP 17 – Vertragsangelegenheiten und TOP 18 – Grundstücksangelegenheiten in nicht öffentlicher Sitzung beraten werden sollen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Niederschrift der Sitzung vom 10.12.2014**

Beratung:

Die Niederschrift liegt nicht vor, ist aber bereits fertig und wird in der nächsten Sitzung beschlossen.

4) **Bericht des Bürgermeisters**

Beratung:

M nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 10.12.2014 wurde kein Beschluss gefasst.

Es folgt der Bericht:

In der Frage nach der Straßenbaulast für die Gemeindestraßen östlich des Bahnüberganges konnte noch keine Eingigung mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt erzielt werden. Das WSA hat die vereinbarten Gesprächstermine mehrfach verschoben. Neuer Termin hierfür ist der 17.03.2015.

Ein Gesprächstermin mit der Unteren Naturschutzbehörde zum geplanten Bebauungsplan für die alte Kieskuhle im Pötrauer Weg hat ergeben, dass die UNB das Gelände als ein Biotop ansieht. Eine Bebauung käme nur im absoluten Ausnahmefall in Betracht. Aus diesem Grunde hat man uns angeraten, zunächst das gesamte Gemeindegebiet nach möglichen Bebauungsflächen zu untersuchen.

Für die Freiwillige Feuerwehr wurden 4 Lungenautomaten für ca. 1.500 Euro bestellt.

Das Schloss in der Eingangstür vom KUZ muss für ca. 500 € repariert und zu einem Fluchtschloss umgebaut werden.

Der Kindertagenausschuss des Amtes Büchen hat gestern beschlossen, die Elternbeiträge für die Kindergartenkinder zum 01.08.2015 um 2 € je Betreuungsstunde zu erhöhen. Das bedeutet für die Kinder im Witzeer Kindergarten eine Erhöhung um 12 € je Kind.

Das gemeindliche Müllsammeln findet in diesem Jahr wieder am 28.03.2015 um 10.00 Uhr statt. Treffpunkt ist wieder an der Bushaltestelle vor dem Lindenkrug.

5) Berichte aus den Ausschüssen

Beratung:

Kulturausschuss:

Da Frau Dirks als Vorsitzende nicht anwesend ist, wird kurz berichtet, dass Kulturveranstaltungen wegen der geringen Besucherzahl zurückgestellt werden. lediglich die Märkte bleiben wegen guter Resonanz bestehen.

Bauausschuss:

Frau Denker berichtet, dass keine Bauausschusssitzung stattfand.

Jugendausschuss:

Herr Buchmann teilt mit, dass am 14.02.2015 Kinderfasching im KUZ gefeiert wird. Eine Sitzung fand nicht statt.

Finanzausschuss:

Frau Niemann-Gerdt berichtet, dass keine Sitzung des Ausschusses stattfand.

6) Einwohnerfragestunde

Beratung:

Es gab zwei Anfragen.

1. Die linke Seite am Blasebusch wächst zu und hier müssten die Büsche zurückgeschnitten werden. Herr Krukow vom Forstamt ist zuständig und wird informiert.
2. Reinigung der Regenläufe im Heideblock und Pötrauer Weg wegen angesprochen. Die Regeneinläufe werden wieder gesäubert. .

7) Änderung der Hauptsatzung

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert die Änderung der Hauptsatzung und verliest den neuen Absatz

§ 10 Abs. 4.

Es folgt der

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Witzeze.

Abstimmung:

Ja: 9

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine

Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Deckensanierung der L200 von Breitenfelde bis Lauenburg, Abschnitt Witzeze

Der Bürgermeister verliest die Beschlussvorlage. Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein Niederlassung Lübeck wird in diesem Jahr die Deckenerneuerung der Landesstraße L200 zwischen Breitenfelde und Lauenburg durchführen. Baubeginn der Maßnahme ist voraussichtlich der 18.05.2015. Voraussichtliches Datum der Fertigstellung ist der 30.10.2015. Die Sanierung umfasst die Erneuerung der Asphaltdeckschicht.

Für die Gemeinde Witzeze besteht das Interesse die Einmündungen der angrenzenden Querstraßen durch die Deckenerneuerung mit zu sanieren.

Des Weiteren plant die Gemeinde im Bereich der Kreuzung Heideblock (K52) eine Querungshilfe für Fußgänger über die L200 herstellen zu lassen. Diese Querungshilfe soll in Form einer Mittelinsel ausgeführt werden. Die zurzeit unbefestigte Bushaltestelle aus Richtung Lauenburg kommend rechts kurz nach der Ortseinfahrt (Mühlenkamp) soll durch den LBV im Rahmen der Baumaßnahme befestigt werden.

Im Bereich der Ortseinfahrten (beidseitig) will die Gemeinde eine Verkehrsberuhigung bauen lassen. Wie diese aussieht ist noch nicht entschieden. Das vom LBV beauftragte Planungsbüro wird einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

Die möglichen geschätzten Kosten für die Gemeinde belaufen sich wie folgt:

1. Sanierung der Entwässerung (brutto)	803,25 €
2. Sanierung Einmündungsbereiche der Querstraßen (mit Variante 1) – Ca. 4 m von der L 200 entfernt	25.908,38 € (brutto)
3. Sanierung Einmündungsbereiche der Querstraßen (mit Variante 2) – bis hinter der gepflasterten. Einfahrt	32.732,85 € (brutto)
4. Verkehrsberuhigung Mittelinsel	29.150,00 € (brutto)
5. Versetzte Fahrbahneinengung überfahrbar	12.800,00 € (brutto)
6. Fahrbahneinengung Markierung	600,00 € (brutto)
7. Kleiner Kreisverkehr (nicht umsetzbar)	350.000,00 € (brutto)

Der Bürgermeister erläutert die Sachlage der Mittelinsel. Die Mittelinsel muss überfahrbar sein. Wenn keine Ampel bzw. Zebrasteifen möglich wird, sollte zur Sicherheit der Kinder im Zuge des Straßenausbaus die Mittelinsel von Büchen kommend eingeplant und gebaut werden.

Danach folgt die Abstimmung.

2. Erneuerung der Straßeneinmündungen an der L 200

Herr Gabriel berichtet, dass durch den Ausbau der L 200 die Straßeneinmündungen zur L 200 auch mit einer neuen Asphaltdecke erneuert werden sollen. Hierzu kommen der Duvenkampsweg, die alte L 200, Mühlenkamp und Abzweigung zum Krähenholz in Frage. Im Rahmen dieser großen Maßnahme bekommt die Gemeinde günstigere Preise. In Zusammenarbeit mit Frau Dirks und Frau Gärtner vom Amt wurden die Flächen ausgemessen und die Kosten ermittelt. Es wird beraten, ob für alle Straßeneinmündungen die Sanierung notwendig wird. Der Bürgermeister spricht sich dafür aus, alle Maßnahmen machen zu lassen, da es kostengünstiger ist, als später einzeln die Sanierungen vorzunehmen. Es sind im Haushalt für Straßenbaumaßnahmen 30.000 Euro veranschlagt. Die Straßen vom Wasser- und Schifffahrtsamt können aus terminlichen Gründen dieses Jahr nicht mehr saniert werden können.

Es wird über die Variante 2 – abgestimmt.

3. Bushaltestelle am Mühlenkamp

Der Bürgermeister verteilt einen Plan mit Zeichnungen der Bushaltestelle am Mühlenkamp und teilt mit, dass die Bushaltestelle asphaltiert werden sollte. Der Landesbetrieb stimmt dem zu. Das Buswartehäuschen ist eventuell umzusetzen. Dies ist nicht klar erkennbar.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Bushaltestelle an der jetzigen Stelle zu pflastern und das Buswartehäuschen verbleibt an dem Platz.

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung beschließt, im Zuge des Ausbaus der L 200 die Mittellinse von Büchen aus kommend bauen zu lassen.

Beschluss 2:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Variante 2 – Sanierung der 4 Straßeneinmündungen vorzunehmen.

Beschluss 3:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Bushaltestelle pflastern zu lassen und den Platz des Buswartehäuschens zu behalten.

Abstimmung 1: Ja: 7 Nein: 2 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung 2: Ja: 8 Nein: 1 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung 3: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung einschl. Abwasserbeseitigungskonzept

Herr Gabriel erteilt Frau Schulz von der Verwaltung das Wort. Frau Schulz erläutert folgendes:

Die Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Witzeze ist am 27.08.1988 in Kraft getreten. Gemäß § 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) verlieren Satzungen zwanzig Jahre nach Inkrafttreten ihre Gültigkeit. Demnach ist für die Gemeinde Witzeze eine neue Abwasserbeseitigungssatzung zu beschließen.

Für die Neufassung der neuen Abwasserbeseitigungssatzung hat die Gemeinde Witzeze ein Abwasserbeseitigungskonzept gemäß § 31 Abs. 2 des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein (LWG) erstellt. Mit diesem Konzept legt

die Gemeinde gegenüber der Wasserbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg dar, wie das Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) im gesamten Gemeindegebiet beseitigt wird. Es sieht vor, die Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf die Grundstückseigentümer zu übertragen. Das Niederschlagswasser kann mittels Versickerung in das Grundwasser oder ortsnah in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet werden. Ein Anschluss an die zentrale leitungsgebundene Einrichtung zur Niederschlagswasserbeseitigung ist weiterhin möglich. Das Abwasserbeseitigungskonzept und die Abwasser-Satzung wurden mit Schreiben vom 04.11.2014 vom Kreis Herzogtum Lauenburg, Fachdienst Wasserwirtschaft, genehmigt.

Die Gemeindevertretung Witzeze beschließt die Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Witzeze nebst Anlagen und Abwasserbeseitigungskonzept.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung

Beratung:

Weiterhin ist auch die Beitrags- und Gebührensatzung neu zu fassen. Es gab schon mehrere Kalkulationen.

Die Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Witzeze ist am 27.08.1988 in Kraft getreten. Gemäß § 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) verlieren Satzungen zwanzig Jahre nach Inkrafttreten ihre Gültigkeit. Demnach ist für die Gemeinde Witzeze eine neue Beitrags- und Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung zu beschließen.

Die Treukom GmbH hat für die Schmutzwasserbeseitigung einen kostendeckenden Beitragssatz kalkuliert. Der Beitragssatz für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt lt. Gutachten 1,66 €/m². Die Treukom GmbH empfiehlt, diesen Beitragssatz in die Satzung zu übernehmen. Für die Niederschlagswasserbeseitigung werden keine Gebühren und Beiträge erhoben.

Die Gemeindevertretung Witzeze beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Witzeze (Beitrags- und Gebührensatzung).

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Ortsentwicklung - Variantenprüfung potenzieller Wohnbauflächen - Aufstellung einer Geruchsimmissionsprognose

Von Herrn Gabriel wird berichtet, dass die ehemalige Kieskuhle im Pötrauer Weg zu Bauland umgestaltet werden soll. Von der Kreisverwaltung wurde mitgeteilt, vorher zu prüfen, ob andere Flächen als Bauland zur Verfügung stehen.

Von Seiten der Kreisverwaltung wurde der Gemeinde Witzeze angeraten, zu prüfen, welche Innenbereichsflächen in der Gemeinde für eine mögliche Bebauung zur Verfügung stehen, bevor Außenbereichsflächen der Gemeinde für Baulandflächen in Anspruch genommen werden. Dies betrifft u.a. auch das weitere Planverfahren zum Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Witzeze.

Im Innenbereich der Gemeinde befinden sich einige Freiflächen die für eine Innenverdichtung geeignet wären. Im Dorfgebiet befinden sich noch aktive landwirtschaftliche Betriebe. Daher ist zu prüfen ob eventuelle Geruchsimmissionen eine geplante Wohnbebauung im Innenbereich beeinträchtigen könnten.

Nach neuen gesetzlichen Bestimmungen ist eine Prüfung auf Geruchsimmissionen jeweils für den Einzelfall vorzunehmen. Es wird angeraten für das Gebiet des Dorfes eine Geruchsimmissionsprognose aufzustellen.

Die Landwirtschaftskammer S.-H., das Ing.-Büro Lairm Consult sowie der TÜV Nord wurden aufgefordert Honorarkosten zu benennen.

Frau Rempf von der Verwaltung berichtet, das folgende Angebote angefordert wurden:

Ing.-Büro	4.919 Euro
Landwirtschaftskammer	2.915 Euro
TüV Nord	ca. 3.000 Euro.

Die Gemeindevertretung Witzeze beschließt, dass eine Geruchsimmissionsprognose aufgestellt wird.

Mit der Aufstellung der Geruchsimmissionsprognose soll die Landwirtschaftskammer beauftragt werden.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Ausweisung von Flächen für Windkraftanlagen - Urteil des Oberverwaltungsgerichtes (OVG) Schleswig-Holstein

Am 20.01.2015 hat das Oberverwaltungsgericht Schleswig ein Urteil zu der Festlegung von Windenergie-Eignungsgebieten in den Regionalplänen für die Planungsräume I und III erlassen und die geltenden Planungen ausgehebelt. Begründet wird dieses Urteil durch fehlerhafte Abwägungen bei der Aufstellung der Regionalpläne. Unter anderem wurde darauf verwiesen, dass Bürgerentscheide kein Ausschlusskriterium für Windkraft-Eignungsflächen seien.

Mit diesem Urteil werden nun die Regionalpläne ungültig und Windkraftanlagen könnten nun auch auf nicht potenziellen Eignungsflächen entstehen. Der Bau von Windkraftanlagen ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB als privilegiertes Bauvorhaben im Außenbereich einer Gemeinde zulässig und genehmigungsfähig.

In dem Aufstellungsverfahren der Regionalpläne wurden in der Gemeinde Witzeze für den Planungsraum I anfangs zwei Eignungsflächen für Windkraftanlagen identifiziert. Eine Fläche wurde nicht übernommen, mit der Begründung der Beeinträchtigung des Ortsbildes. Aufgrund der gemeindlichen Entscheidung gegen Windkraftanlagen wurde die zweite Eignungsfläche an der Gemeindegrenze zu Wangelau ebenfalls nicht mit in den Regionalplan Planungsraum I aufgenommen. Im Rahmen der Aufstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes des Amtes Büchen wurden beide Flächen erneut, aufgrund ihrer überdurchschnittlich guten Windverhältnisse, als besonders geeignet eingestuft.

In der momentanen Situation haben Gemeinden nur die Möglichkeit durch die Aufstellung von entsprechenden Bauleitplanungen, den Bau von Windkraftanlagen zu steuern oder eventuell ganz zu verhindern.

Mit der Aufstellung eines Flächennutzungsplanes kann versucht werden, Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen darzustellen und ansonsten Windkraftanlagen im Gemeindegebiet auszuschließen. Ob ein gänzlicher Ausschluss von Windkraftanlagen in Gemeindegebieten möglich ist, ist fraglich. Hierfür müssen konkrete Gründe und Argumente vorgebracht werden, die im weiteren Planverfahren zu klären sind. Eine konkrete Steuerung einer Fläche für Windkraftanlagen kann mit

der Aufstellung eines Bebauungsplanes erfolgen. Weiterhin kann für den Plangelungsbereich eines Bebauungsplanes eine Veränderungssperre erlassen werden, somit besteht die Möglichkeit geplante Bauvorhaben vorerst zu verhindern. Eine Veränderungssperre hat eine Gültigkeit von zwei Jahren und kann ggf. um ein weiteres Jahr verlängert werden. Für den Erlass einer Veränderungssperre ist der Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan erforderlich.

Die weitere Entwicklung bezüglich der Festlegung von Windenergieeignungsgebieten bleibt zunächst abzuwarten.

Dieser Vorlage ist eine Mitteilung des SHGT vom 04.02.2015 beigelegt, die sich auf eine weitere Entwicklung bezieht.

Nach den Erläuterungen von dem Planer, Herrn Gosch, Frau Rempf von der

Verwaltung und Herrn Gabriel konnten die Bürger der Gemeinde Witzeze sowie Interessierte aus den Nachbargemeinden ihre Fragen zu dem Thema Windenergie stellen.

Alle Fragen wurden von Herrn Gosch, Frau Rempf und Herrn Gabriel zufriedenstellend beantwortet.

Beschluss:

13) Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes "Windenergie", hier: Aufstellungsbeschluss

Durch ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Schleswig vom 20.01.2015 wurden die Regionalpläne zur Ausweisung von Flächen für Windkraftanlagen gekippt.

Dies betrifft die Gemeinde Witzeze insofern, dass nun auf den ehemals im Rahmen der Aufstellung des Regionalplanes ermittelten Eignungsgebieten sowie auch im gesamten Gemeindegebiet Bauanträge für Windenergieanlagen gestellt werden können, die nur schwer abzulehnen sind.

Mit der Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes gemäß § 5 BauGB i.V. m. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB hat die Gemeinde die Steuerungsmöglichkeit Windkraftanlagen evtl. ganz auszuschließen oder Windkraftanlagen nur auf einer Konzentrationsfläche zuzulassen und im restlichen Gemeindegebiet auszuschließen. Für alle auszuschließenden Flächen ist eine gute Begründung erforderlich.

1. Für das gesamte Gemeindegebiet wird ein Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ aufgestellt.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes soll das Büro Gosch-Schreyer-Partner in Bad Oldesloe beauftragt werden.

Mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll das Büro Gosch-Schreyer-Partner in Bad Oldesloe beauftragt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zu Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei Wochen erfolgen.

Abstimmung:

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Susanne Niemann-Gerdt, Detlef Wöhl-Bruhn

14) Bebauungsplan Nr. 10 für das Gebiet: "Windkraftanlagen an der Grenze zu der Gemeinde Wangelau", hier: Aufstellungsbeschluss

1. Für das Gebiet der Windkraftanlagen an der Gemeindegrenze zu Wangelau wird der Bebauungsplan Nr. 10 aufgestellt. Das Gebiet umfasst die Flurstücke 14, 16/1, 17/1, 19/2, 20/2 und 21/1 der Flur 1, Gemarkung Witzeze, gelegen südwestlich der Franzhagener Straße und südöstlich der Büchener Straße, an der Gemeindegrenze zur Gemeinde Wangelau. Der Plangeltungsbereich ist aus der anliegenden Übersicht, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, genau ersichtlich. Folgendes Planungsziel wird verfolgt: Ausweisung einer Konzentrationsfläche für Windkraftanlagen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes soll das Büro Gosch-Schreyer-Partner in Bad Oldesloe beauftragt werden.

Mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll das Büro Gosch-Schreyer-Partner in Bad Oldesloe beauftragt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zu Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei Wochen erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimm

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren

weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 10, "Windkraftanlagen an der Gemeindegrenze zu Wangelau"

1. Die Gemeindevertretung beschließt, die als Anlage beigefügte Satzung der Gemeinde Witzeze über eine Veränderungssperre für den Plangelungsbereich, bzw. das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 10 „Windkraftanlagen an der Grenze zur Gemeinde Wangelau“.
2. Das Gebiet wird wie folgt begrenzt:

Nördliche Grenzen der Flurstücke 21/1 und 17/1 der Flur 1, nördliche und östliche Grenzen der Flurstücke 16/1 und 14 der Flur 1, südliche Grenzen der Flurstücke 14, 16/1, 17/1 und 19/1 der Flur 1 sowie westliche Grenzen der Flurstücke 19/2, 20/2 und 21/1 der Flur 1.
3. Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.
4. Es ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die Veränderungssperre beschlossen worden ist, gem. § 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stim

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

16) Verschiedenes

Beratung:

- a) Containerplatz ist nicht zumutbar. Die Sichtschutzwand ist schon schief. Vielleicht sollte der Platz etwas größer sein. Die Anlieferer dürfen ihren Müll nicht zwischen den Containern legen.
- b) Die Teilnahme an dem Wettbewerb „Unser schönes Dorf“ ist bis Ende März zu melden. Wettbewerbsunterlagen liegen noch nicht vor. 2 DIN A 4 Seiten zum Thema Klimaschutz und Energieeinsparung sind nur für die Anmeldung nötig.
- c) Gegenüber dem Doppelhaus – Eingang der Dorfstraße von der Brockmühle kommend – ist der Seitenstreifen in einem schlechten Zustand. Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass die Fläche nicht der Gemeinde gehört. Der Grundstückseigentümer ist hierfür verantwortlich.

.....
Dennis Gabriel
Vorsitzender

.....
Schriftführung